



Amt / Abt.: 10 / 1012  
Az.: 138  
Datum: 08.07.2019  
Drucksache: 1-056/2019  
TOP: Ö10

Vorlage für:  
Stadtrat

am:  
16.07.2019

öffentliche Sitzung

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
Antrag an den Lindauer Stadtrat: ICAN-Städteappell hier: Antrag der Bunten Liste	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b> Der Beschluss ergibt sich aus der Diskussion.	

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:	---	---
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	---

Nuber

Unterschrift (Name in Druckbuchstaben)

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Dem Stadtrat  
in öffentlicher Sitzung  
am 16. Juli 2019 vorgelegt

## Antrag der Bunten Liste zum ICAN-Städteappell

### Sachverhalt:

Herr Stadtrat Küss hat im Namen der Bunten Liste den Antrag gestellt, der Stadtrat möge beschließen, dass sich die Stadt Lindau (B) dem ICAN-Städteappell anschließt:

*“Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“*

Die Begründung des Antrags ist der Anlage, die dieser Vorlage als beigelegt ist, zu entnehmen.

Der **Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages** hat zur Befassungs- und Beschlusskompetenz des Gemeinderates zu allgemeinpolitischen Angelegenheiten (hier: Frei-handelsabkommen) u.a. folgendes festgestellt:

Die Gemeinden haben das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es sich um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft handelt. Dabei handelt es sich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung um *„diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die also den Gemeindeeinwohnern gerade als solchen gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der (politischen) Gemeinde betreffen“*. Sämtliche Maßnahmen der Gemeinde müssen sich in diesem Rahmen halten. Sie müssen daher einen spezifischen örtlichen Bezug haben. Der Gemeinde kommt keine Kompetenz zur Befassung mit allgemeinpolitischen Angelegenheiten zu. Maßnahmen, die über den bezeichneten Bereich der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hinausgehen, sind rechtswidrig, da es an der gemeindlichen Zuständigkeit fehlt.


Das Erfordernis einer Rechtsgrundlage gilt auch für symbolische Entschlüsse sowie für die bloße Befassung. Auch Stellungnahmen des Gemeinderates müssen daher „in spezifischer Weise ortsbezogen“ sein, da anderenfalls keine Rechtsgrundlage besteht.

Bei überörtlichen Angelegenheiten ist ein spezifischer Ortsbezug allenfalls dann anzunehmen, wenn diese sich gerade und in besonderer Weise auf die fragliche Gemeinde auswirken.

Diese Ausführungen sind bei der Beschlussfassung über den Antrag zu beachten.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

**Der Beschluss ergibt sich aus der Diskussion.**



Nuber

# Antrag an den Lindauer Stadtrat: ICAN-Städteappell

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Gerhard,

Lindau, 06.06.2019

Liebe Kolleginnen des Lindauer Stadtrats,

Lindau ist „atomwaffenfreie Zone“ und Mitglied bei Mayors for Peace.

Daran anknüpfend beantragen wir:

**Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Lindau dem dem ICAN-STÄDTEAPPELL anschließt:**

**“Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“**

## Begründung:

ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) hat 2017 den Friedensnobelpreis für seinen Einsatz für den UN-Atomwaffen-Verbotsvertrag erhalten. 69 Länder haben diesen Vertrag inzwischen unterschrieben, 19 ihn ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist wie alle NATO-Staaten den Verhandlungen fern geblieben.

International ruft ICAN jetzt Städte dazu auf, den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen. Städte in Nordamerika, Europa und Australien haben den Appell schon unterzeichnet.

In Deutschland haben in den letzten Wochen bereits die Städte Mainz, Wiesbaden, Marburg, Köln, Potsdam, München, Göttingen, Reinheim, Dortmund, Bremen, Schwerin, Mörfelden-Walldorf, Düsseldorf, Kaiserslautern und Naumburg sich dem Städteappell angeschlossen.

Nachdem Lindau bereits 1982 mehrheitlich im Stadtrat auf Initiative der Bunten beschlossen hat, „Die Stadt Lindau erklärt sich zur Atomwaffenfreien Zone!“ und seit 2006 Mitglied der Mayors for Peace (Bürgermeister für Frieden) ist, ist es ein folgerichtiger Schritt, diesen Appell zu unterstützen und damit dem **Flaggentag der MfP am 8. Juli** mehr Bedeutung zu geben.

Im Vorfeld am 3. Juli veranstalten die Friedensräume und die Friedensregion Bodensee einen Vortrag zum Thema Atomwaffen mit dem Friedensbeauftragten des Internationalen Versöhnungsbundes Clemens Ronnefeldt.

Die nukleare Abschreckung basiert auf der Drohung, wichtige Orte eines Landes anzugreifen. Die Bodensee-Region ist mit zahlreichen Rüstungs- und Zulieferbetrieben zudem eine der dichtesten Rüstungsregionen in Deutschland. Da Städte eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner tragen, ist es wichtig, sich gegen Atomwaffen auszusprechen. Andere Massenvernichtungsmittel wie B- und C-Kampfstoffe unterliegen bereits seit 1971 bzw. 1997 der Bio- bzw. Chemiewaffen-Konvention.

<https://www.icanw.de/ican-staedteappell/>

mit bunten & kollgialen Grüßen

für die Bunte Liste

i.A. Alexander Kiss